Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 71 (1920)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Reisig pro 100 Wellen	Laubholz Nadelholz			Fr.	73. — 67. —
	Deckung			"	123. —
Preisrückgang gegenüber					
22 . 14	(04 - 4	17 2 (2.10 - 1.20 - 1.			

Berteilung der Ausgaben pro ha:

Verwaltung	1	und?	Wo	hltc	thri	tsein	nric	H=			
tungen									Fr.	69.84 = 31.4	$^{0}/_{0}$
Holzernte									"	114.69 = 51.5	$^{0}/_{0}$
Aulturbetri	ев	und	M	elic	rat	ion	en		"	11.01 = 5.0	$^{0}/_{0}$
Wegebau						•			"	11.79 = 5.3	$^{0}/_{0}$
Verschieden	28			•					. ,,	15.18 = 6.8	$^{\rm o}/_{\rm o}$
									Fr.	222.51 = 100	0/0

Holzerntekosten pro m³ Fr. 11. 30, gegenüber Fr. 9. — im Jahre 1918.

Forftrefervefonds auf Ende 1919:

Fr. 89 200 oder Fr. 74. — pro ha.

Der Bericht berührt zum Schlusse auch die ethische und hygienische Seite des Waldes als Erholungsstätte für die gesamte Bevölkerung. Trot vielsach vorkommender Widerwärtigkeiten und Waldbeschädigungen betont er die Notwendigkeit, auch fernerhin die ästhetische Seite des Waldes zu berücksichtigen und zu pflegen.



Mitteilungen.

Diplomierung von Privatwaldbesigern.

Die Leser der Zeitschrift haben durch die publizierten Verhandlungsprotokolle bereits davon Kenntnis erhalten, daß das Ständige Komitee darüber beraten hat, ob nicht der Schweizerische Forstverein eine Diplomierung von vorbildlich wirtschaftenden Privatwaldbesitzern einsühren sollte. Die Idee mag da und dort etwas neuartig und fragwürdig erscheinen. Auf alle Fälle verdient sie eine reisliche Prüfung.

Von der Diplomierung verspricht man sich eine wirksame Förderung der Waldwirtschaft im allgemeinen und derjenigen des Privatbesitzes im besondern, sowie einen etwas bessern Kontakt zwischen dem Schweizerischen Forstverein und den Privatwaldbesitzern. Gewissermaßen ein Vorbild liesert uns der Schweizerische alpwirtschaftliche Verein mit seiner seit vielen Jahren durchgesührten Diplomierung von privaten und genossenschaftlichen Alpbetrieben, und es ist uns von Sachverständigen bestätigt worden, daß

mit den alpwirtschaftlichen Diplomen gute Erfahrungen gemacht worden sind. Warum sollte da der Schweizerische Forstverein nicht auch auf analoge Erfolge rechnen dürfen?

Zudem dürfte unser Verein die vermehrten Beziehungen und die Sympathien, die ihm aus der Zuerkennung von Diplomen etwa erwachsen werden, sehr wohl brauchen können. Es fehlt bekanntlich nicht an Anzeichen dafür, daß trot aller aufklärenden Schriften nach wie vor eine Belebung und Sammlung aller für daß Forstwesen sörderlichen Kräfte dringend nötig ist. Wenn wir daher mit der gedachten Institution in dieser Richtung voraussichtlich etwas erreichen können, so sollten wir sie in die Tat umsehen.

Der Entscheid darüber wird dem Schweizerischen Forstverein selber zukommen. Leider wird dies Jahr nur noch eine kurze, rein geschäftliche Vereinsversammlung möglich sein, so daß eine einläßliche Veratung derartiger Vorlagen kaum wird stattsinden können. Aus diesem Grunde möchten wir den Mitgliedern das Projekt über Diplomierung von Privatwaldbesitzern an dieser Stelle zur Kenntnis bringen, um eine gründliche Prüsung zu ermöglichen. Das Ständige Komitee hat einen Entwurf zu einem Regulativ aufgestellt, aus dem die Art und Weise der geplanten Durchsührung ersichtlich ist. Der Entwurf lautet:

Regulativ für die Diplomierung von Privatwaldbesigern.

- 1. Der Schweizerische Forstrerein erteilt solchen waldbesitzenden Privaten und Privatgenossenschaften, die durch rationelle, pflegliche Bewirtschaftung ihres Waldes vorbildlich wirken, als Auszeichnung ein Diplom. Öffentliche Korporationen werden nicht diplomiert. Ausnahmsweise kann ein Diplom auch solchen Privatpersonen zuerkannt werden, die sich um die Förderung des Forstwesens besonders verdient gemacht haben, ohne eigenen Wald zu besitzen und die nicht von Berufs wegen sich im Forstwesen zu betätigen haben.
- 2. Für die Antragstellung zuständig ist der Areisoberförster, in dessen Areis sich der betreffende Privatwa d befindet oder auf dessen Areis sich die verdienstliche Betätigung des zu Diplomierenden bezieht. Der Antrag soll eine einläßliche Darlegung der Leistungen enthalten, für welche die Diplomierung befürwortet wird; er unterliegt sodann der Mitbegutachtung des Kantonsoberförsters und ist dem Präsidenten des Ständigen Komitees einzureichen. Die endgültige Zuerkennung des Diploms ersolgt durch Beschluß des Ständigen Komitees.
- 3. In einem Forstkreise kann per Jahr höchstens ein Diplom per 1000 ha Privatwaldsläche erteilt werden. Derselben Person darf nur einmal ein Diplom ausgestellt werden. Das Sekretariat des Ständigen Komitees führt über die erteilten Diplome eine fortlaufende Kontrolle.

4. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Regulativs wird vom Ständigen Komitee bestimmt und in der Zeitschrift bekannt gegeben.

* *

Soweit der aufgestellte Entwurf. Wir wollen nun gerne annehmen, daß er den Mitgliedern ermögliche, sich von der Durchführung des Prosektes ein richtiges Vild zu machen und die Zweckmäßigkeit der Diplomierung zu beurteilen. W. Ammon.

Meteorologischer Monatsbericht.

Der September war bei im Mittel normalen Temperaturen sehr trüb und brachte häusige Niederschläge. Die Summen derselben übersteigen im Westen und Süden des Landes die langjährigen Dezembermengen sehr beträchtlich (in Genf siel mehr als das Doppelte derselben); auch Bünden und das Säntisgebirge weisen sehr große Mengen, das nordostschweizerische Mittelland dagegen kleinere als die normalen Mengen auf. Entsprechend der großen Himmelsbedeckung resultiert in den Registrierungen des Sonnenscheins nordwärts der Alpen ein Desizit von zirka 50 Stunden; noch größer ist es im Tessin.

Der Monat setzte mit sehr trübem, kühlem und in der Zentral- und Ostschweiz regnerischem Wetter ein unter dem Einfluß der Ende August von Osten nach Deutschland vorgedrungenen und sich hier langsam ausfüllenden Depression; über 2200 m fielen dabei erhebliche Neuschneemengen. Als sich dann vom 4. an ein barometrisches Minimum aus dem Nordwesten über Südschweden fortzubewegen begann, wurde die Temperatur bei auffrischendem Westwind mehr normal und der namentlich im ostschweizerischen Voralpengebiet sehr ergiebige Niederschlag fiel bis über Säntishöhe als Regen. Der Vorstoß einer Hochdruckzone aus Westen brachte der Westschweiz am 6., dem Osten des Landes am 7. Aufheiterung, und die Witterung blieb nun bis zur Monatsmitte vorwiegend heiter oder nur leichter bewölft, abgesehen von einer kurzen Störung um den 10. und leichten Gewittern am Nachmittag des 14. Mit der zweiten Septemberhälfte begann dann eine für die Südschweiz äußerst regnerische Periode, bedingt durch flache Teil- und selbständige Depressionen über der Nordküste des westlichen Mittelmeeres. griffen die starken Niederschläge verschiedentlich über den Alpenkamm auf die Nordseite über. Besonders erwähnt sollen die enormen Regengüsse vom 19. und 20. im Tessin werden, welche die Tessinchene unter- und oberhalb Bellinzona, sowie das Vedeggiotal unter Wasser setten und mehrtägige Unterbrechungen der Gotthardlinie im Gefolge hatten. Auch die Rhone, der Inn und sogar der Rhein oberhalb des

Witterungsbericht der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt. — September 1920.

	Süle		Tem	Temperatur in	: in Cº	0		Relative	Riede	Niederschlags. menge	Be:		Zahl	Zahl der	Lage		
Station	über	m	21.6.					Feuchtig.	1	2005=	wölfung		mit				
	Meer	mittel	von der normalen	höd)jte	Datum	Datum niedrigfte	Datum		шш	weichung von der normalen	o/o mi	Nieder: fchlag	Schnee	Ge. witter	Rebel	nene	truve
															٠.		
Bafel	277	14.6	+ 0.1	23.4	16.	7.8	6	84	116	+ 38	75	18	0	0	0 3	-	14
(Sb'=De=Fonds.	186	11.4	0.3	20.4	16.	5.5	29.	85	172	十 62	62	19	0	0	07	<u></u>	13
St. Gallen	703	12.9	+0.4	21.2	18.	7.9	6	80	119	- 17	72	16	0	0	ಸರ	07	16
Rürich	493	14.0	0.0	23.7	16.	8.0	6	83	87	23	89	18	0	4	0 3	က	13
Rusern	453	14.0	+ 0.1	21.0	18.	8.8	27.	80	101	- 12	22	17	0	0	0 1	0	16
Bern	572	13.3	- 0.4	21.6	.9	8.9	13.	85	122	+ 39	63	18	0	ന	4	က	11
Reneubura.	488	14.5	0.0	23.2	6.	8.5	13.	85	108	+ 24	72	17	0	0	4		14
Genf	405	15.0	-0.1	26.6	10.	9.5	1.29	80	182	+102	53	14	0	4	0	70	6
Laufanne	553	14.4	0.0	22.1	.9	10.2	27.	85	124	+ 56	55	16	0	0.1	0	50	9.
Montreur	376	15.4	+ 0.2	22.1	10.	10.0	28.	22	103	+ 4	55	16	0	4	0	2	10
Sion	540	15.5	+ 0.4	24.1	6.	8.8	29.	74	83	+ 30	51	14	0	က	0		∞
Chur	610	14.0	+0.1	25.0	24.	8.8	13.	83	138	+ 50	99	17	0	0	7	4	14
Enaelbera	1018	10.8	+ 0.3	21.1	18.	4.8	28. 29	85	148	- 16	70	18	0	Н	0 1	C 1	14
Davos	1560	8.4	+0.1	18.7	24.	1.8	30.	80	203	+108	65	50	0	-	0	က	12
Miai=RuIm.	1787	7.5	+ 0.3	14.6	18.	2.2	્યં	7.1	169	_ 21	09	19	0	-	Ħ	9	11
Santis	2500	2.9	+0.1	10.6	24.	-1.9	%	98	392	+182	73	19	_	0 3	17	03	17
Lugano	275	16.8	- 0.2	30.0	.7.	10.0	27.	62	276	+ 85	56	12	0	4	0	∞	12
)																	
	- 1		=				26										
	Sonno	Mahoinha	Sonnenicheindauer in Atunden	ուսիրը .	Riirid	5 116 P	3afel 1	30. (Sho	ur=be=	Ririch 116. Rafel 130. Chaux-de-Konds 128, Bern	3. Bern	125,	Genf 168,	8,			
	0	וומווימוויוויוויוו) = 13#	* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *	5	107	1 20	100	0	101		000	701 of 107	100			

Laufanne 137 Montreur 120, Lugano 131, Davos 129, Säntis 107.

Bobenses schwollen mächtig an, und als im Engadin am 22., über den Walliseralpen am 23. der immer noch anhaltende Regen noch größere Intensität erreichte, traten auch im Engadin (Samaden) und im Rhonestal (von Brig bis Martinach) Dammbrüche und Überschwemmungen auf. Am 25. hatte der Westen des Landes noch einmal beträchtliche Niedersschläge, nachher waren dieselben in unserem Lande bei stärker bewölktem Himmel nur mehr vereinzelt und unbedeutend, da der nordöstliche Hochsbruck an Einfluß gewann.

Sprediaal.

Bur Fortbildung der Praktiker.

(Fortsetzung zum Aufruf in Nr. 2, Jahrgang 1920 biefer Zeitschrift.)

Nachdem fürzlich auf die früher durchgeführten Belehrungsreifen unter Führung unserer eidgenössischen Forstinspektoren und auf die Vortragszyklen an der Hochschule hingewiesen wurde, mag hier eine weitere Möglichkeit fördernden Anschauungsunterichtes aufgegriffen werden. Anftoß hierzu gibt der gegenwärtig in deutschen Forstzeitschriften einläßlich besprochene Waldbaufurs in Langenbrand (Würtemberg). Dafelbst hat Forst= meister Dr. Julius Eberhard aus eigener Initiative zweimal jährlich einen Waldhaulehrgang von 3-4 Tagen in seinem eigenen Revier eingeführt, der bei einem Numerus clausus der sich freiwillig meldenden Kollegen Gelegenheit gibt, in zwangloser Folge Fragen aus dem Waldbau zu erörtern und an Beispielen zu erhärten. Diese Zwanglosigkeit besteht darin, daß nicht Referenten da sind, die durch wohleinstudierte Reden gegenteilige Meinungen verängftigen, fondern darin, daß jeder feiner eigenen Gingebung folgend, frei von der Leber weg fpricht. Hierzu bedarf es, um Kannegießerei zu ver= meiden, eines guten Vorstudiums der Teilnehmer, ein vorgängiges Befanntwerden mit bem, was überhaupt zur Diskuffion gelangen foll und kann und einer Selbstprüfung, um sich deffen bewußt zu werden, was wirklich fraglich und als Kernpunkt zu betrachten. Anderseits ift eine unauffällige und weise Führung der Diskussion durch den Erkursions= leiter notwendig, der dank feiner Lokalkenntniffe den andern ohnehin überlegen fein und damit die Möglichkeit der Fruchtbarkeit einer Besprechung herausfinden wird.

Wir haben in unserm Lande wohl einige folcher Meister, denen es wohl gegeben wäre, in ähnlicher Weise belehrend zu wirken. Es ist mir versagt, Andeutungen zu machen. Doch halte ich dafür, daß ein Aufruf am Plate ist. Neben jenen Belehrungs-reisen erfüllen solche Kurse einen ganz besondern Zweck, den des nicht Vielerleisehens, sondern des möglichst Gründlichensehens. Der Konzentration auf Spezielles. Von vorn-herein ist klar, daß solche Kurse nur von solchen inszeniert werden, die sich berusen sühlen, die in sich die Kraft und Gignung sühlen, zum Wohl des Landes, den Kollegen Zeit zu ovsern und von ihrem Reichtum abzugeben. Unzweiselhaft hätten Bund und Kantone Interesse daran, solche private Unternehmungen finanziell zu unterstüßen. v. G.

